

Einige Politiker und Kommissionen wollen im derzeitigen Reformzeifer das Berufsbeamtentum durch eine Verfassungsänderung zum größten Teil oder gar komplett kippen. Mit dieser Zielrichtung streben sie eine Änderung oder Aufhebung des Artikels 33 Grundgesetz an, der das Beamtentum verfassungsrechtlich garantiert. Der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen hat daher zum richtigen Zeitpunkt am 4. 10. 2004 gemeinsam mit Bundesinnenminister Schily und dem Vorsitzenden der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bsirske, ein Konzept für eine Erneuerung des Beamtenrechts vorgelegt.

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA hatte bereits in der jüngsten Vergangenheit über die sich abzeichnenden Gefahren und negativen Veränderungen für das öffentliche Dienstrecht ausführlich berichtet (ER Ausgaben 4/2003, 11/2003), ebenso über die dem

Reform-Eckpunkte des Berufsbeamtentums

entgegengerichteten Reformbemühungen des dbb (ER Ausgabe 4/2004). Das nun vorliegende gemeinsame Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ setzt wesentliche Elemente des vom dbb auf seinem Gewerkschaftstag 2003 in Leipzig vorgestellten „Reformmodell 21“ um und enthält dementsprechend ein klares Bekenntnis zum im Grundgesetz Artikel 33 verankerten Berufsbeamtentum ohne eine Verfassungsänderung.

Deshalb werden innerhalb des geltenden Verfassungsrahmens Modernisierungen im Beamtenrecht vorgeschlagen, um Bürgerorientierung, Qualität und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Aufgabenerfüllung weiter zu verbessern sowie Eigenverantwortung, Motivation und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu stärken; dies sind im Wesentlichen:

- **Leistungsbezogenes Bezahlungssystem**

Das Einkommen soll aus einem Basisgehalt, das mit drei Erfahrungsstufen je nach fünf, zehn und 20 Jahren steigt, und einer individuellen Leistungsstufe bestehen. Die Leistungsstufen sollen temporär auf der Grundlage von Leistungsbewertungen vergeben und auch in der Versorgung berücksichtigt werden.

- **Laufbahnreform**

Das Modell der Einstiegslaufbahn soll die bisherigen Laufbahngruppen mittlerer, gehobener und höherer Dienst ersetzen. Die Stufung ist nur noch für den Berufseinstieg relevant, die weitere Karriere wird durch die ursprüngliche Vorbildung nicht mehr begrenzt. Für die Beschäftigten eröffnen sich

durch Wegfall der Laufbahnschranken neue Karrieremöglichkeiten.

- **Arbeitszeitflexibilisierung**

Die bestehenden Flexibilisierungsmöglichkeiten sollen deutlich ausgebaut werden, um sowohl Bürgern als auch Beschäftigten entgegenzukommen.

- **Standpunkte des dbb**

Gewerkschaften und Bundesinnenministerium beweisen mit ihrem Zukunftsmodell, dass der Beamtenstatus modern, sehr flexibel und zukunftsfähig ist und keinesfalls abgeschafft werden muss, so wie es unter anderem Prof. Bull mit der gleichnamigen Kommission und die so genannte Föderalismuskommission fordern. Die Bestrebungen, das Berufsbeamtentum zu kippen, werden unter anderem immer wieder mit der angeblichen Starrheit und zu geringen Leistungsbezogenheit des Beamten-

rechts begründet. Der dbb beamtenbund und tarifunion hat nun mit dem Eckpunktepapier den Kritikern den argumentativen Boden entzogen.

Der dbb hat gezeigt, dass eine durchgreifende Modernisierung des Beamtenrechts möglich ist, ohne dass die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums nach Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz über Bord geworfen werden müssen. Der dbb hat weiter aufgezeigt, dass eine solche Reform ihre Wirkung nur voll entfalten kann, wenn sie einheitlich und gemeinsam für Bund, Länder und Gemeinden sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts durchgeführt wird.

Die Verhandlungspartner um den dbb haben ein modernes Beschäftigungs-, Karriere- und Bezahlungssystem entwickelt – ohne Eingriffe in die geltenden verfassungsrechtlich geschützten Positionen des Berufsbeamtentums. Das Konzept wahrt die Ansprüche der Dienstälteren und gibt ihnen die Möglichkeit, zwischen altem und neuem System zu wählen. Die Bestandssicherung sichert das Bezügniveau 2006, das heißt jeder Beamter behält seine aktuellen Bezüge; es wird kein Cent gekürzt.

Die Anschubfinanzierung, mit der die Leistungszulage erwirtschaftet wird, soll über das Einfrieren des Verheiratenzuschlags und durch dessen Nichtgewährung für neu eingestellte Beamte realisiert werden. Der dbb hat damit einen Bestandschutz durchgesetzt: Die derzeitigen Beamten, die die Voraussetzungen erfüllen, behalten den Verheiratenzuschlag (Familienzuschlag Stufe 1), der allerdings auf dem jetzigen Stand eingefroren wird. Dieser Kompromiss ist sozial vertretbar. Die Kinderzuschläge, ein wich-

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA will den Erhalt des Berufsbeamtentums mit einer zukunftsorientierten Gestaltung sichern. Die Rechte der zugewiesenen Beamten dürfen dabei nicht auf der Strecke bleiben.

sichern tum

tiges familienpolitisches Steuerungsinstrument, bleiben in vollem Umfang erhalten.

Inzwischen gibt es in weiten Bereichen im öffentlichen Dienst einen Beförderungsstau, da viele Beamtinnen und Beamten höherwertige Aufgaben wahrnehmen. Über Leistungsstufen kann dann allerdings das große Engagement der Kolleginnen und Kollegen wenigstens zunächst finanziell honoriert werden.

Einstimmiges Votum des dbb Bundesvorstandes

Die Bundesleitung und der Bundesvorstand des dbb hatten das Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ am 3. 10. 2004 einstimmig beschlossen. „Damit ist ein neues Kapitel aufgeschlagen“, sagte dbb Bundesvorsitzender Peter Heesen nach der Abstimmung auf der außerordentlichen Bundesvorstandssitzung in Berlin. Erstmals in der Geschichte des Berufsbeamtentums in Deutschland sei es gelungen, Reformen durch Verhandlungen mit der Politik aktiv mitzugestalten.

Auf der Grundlage des Eckpunktepapiers muss als nächstes ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden, wobei viele Einzelheiten zu regeln sind. Das neue Beamtenrecht könnte voraussichtlich am 1. 1. 2007 in Kraft treten.

Standpunkte der Verkehrsgewerkschaft GDBA

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA und der dbb wollen das bewährte Berufsbeamtentum durch eine moderne Ausgestaltung erhalten. Die Alternative wäre nämlich das Ende des Berufsbeamtentums. Die neuen Regelungen des Beamtenrechts gelten auch für die dem DB Konzern zugewiesenen Beamtinnen

und Beamten. Modalitäten müssen unter anderem mit dem Bundeseisenbahnvermögen und der Deutschen Bahn AG ausgehandelt werden. Bei der anstehenden Erarbeitung der Gesetzesänderungen wird die Verkehrsgewerkschaft GDBA darauf bestehen, dass die Rechte der zugewiesenen Beamten als Bundesbeamte gewahrt werden.

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA hat sich bereits in der Vergangenheit mit Nachdruck erfolgreich gegen negative Sonderregelungen des Bahnvorstandes für die zugewiesenen Beamten durch so genannte Öffnungsklauseln gewehrt und sich für die Sicherung ihrer Rechte als Bundesbeamte eingesetzt.

Diese Position wird die Verkehrsgewerkschaft GDBA nicht ändern. Wer Abweichungen vom geltenden Beamtenrecht fordert, stößt eine Entwicklung an, die er nicht mehr beherrschen wird. So wurden zum Beispiel bei der Telekom Arbeitszeit und Einkommen der Beamten gekürzt, sowie erweiterte Zuweisungsmöglichkeiten eingeführt. Falls „Bahn-Öffnungsklauseln“ zugelassen würden, gäbe es bald eine eigene „Bahnbesoldung“ und andere negative Entwicklungen.

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA will den Erhalt des Berufsbeamtentums mit einer zukunftsorientierten Gestaltung sichern. Die Rechte der zugewiesenen Beamten dürfen dabei nicht auf der Strecke bleiben. Nicht mit populistischen Stellungnahmen, sondern nur mit einer mutigen, in die Zukunft gerichteten Politik werden wir ein zukunftsicheres Berufsbeamtentum in der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Das liegt im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger und auch der Beamten.

Das Eckpunktepapier und wichtige Erläuterungen dazu sind in dem dbb magazin, Sonderausgabe 1 (Oktober 2004), enthalten, das allen Mitgliedern des dbb und der Verkehrsgewerkschaft GDBA zugesandt wurde. Zu diesem Thema stehen auch Informationen im Internet unter www.GDBA.de und www.dbb.de zur Verfügung.
j.m.



Kunde?

König!

Sparda-Banken

freundlich & fair

Die Bank für Privatkunden
www.sparda.de

COUPON

Ja, ich will Ihre Bank kennen lernen.

Bitte senden Sie mir Informationen.

Der Weg zur Sparda-Bank ist einfach -
Coupon ausfüllen und einsenden an die Service-Agentur der Sparda-Banken, Postfach 108, 66781 Wadgassen, Fax 0 68 34 / 94 20-45.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

